

Gemeinde Borrentin

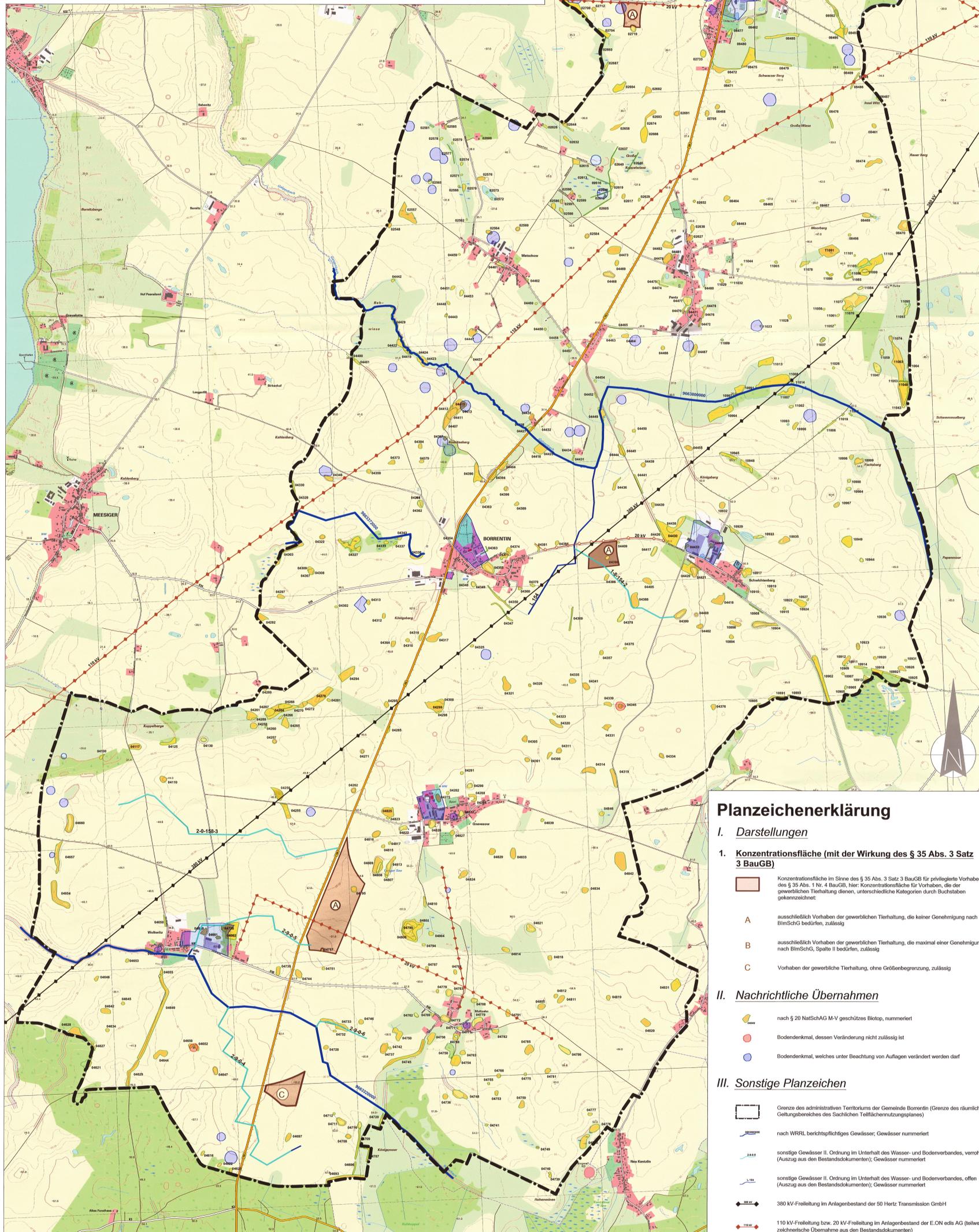
Sachlicher Teilflächennutzungsplan

Konzentrationsflächen

- gewerbliche Tierhaltung -

Ausfertigung, Stand: 08/2013

Planzeichnung (Teil A), M.: 1 : 12.500



Planzeichenerklärung

I. Darstellungen

1. Konzentrationsfläche (mit der Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

- Konzentrationsfläche im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für privilegierte Vorhaben des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, hier: Konzentrationsfläche für Vorhaben, die der gewerblichen Tierhaltung dienen, unterschiedliche Kategorien durch Buchstaben gekennzeichnet:
- A** ausschließlich Vorhaben der gewerblichen Tierhaltung, die keiner Genehmigung nach BImSchG bedürfen, zulässig
- B** ausschließlich Vorhaben der gewerblichen Tierhaltung, die maximal einer Genehmigung nach BImSchG, Spalte II bedürfen, zulässig
- C** Vorhaben der gewerblichen Tierhaltung, ohne Größenbegrenzung, zulässig

II. Nachrichtliche Übernahmen

- nach § 20 NatSchG M-V geschütztes Biotop, nummeriert
- Bodendenkmal, dessen Veränderung nicht zulässig ist
- Bodendenkmal, welches unter Beachtung von Auflagen verändert werden darf

III. Sonstige Planzeichen

- Grenze des administrativen Territoriums der Gemeinde Borrentin (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes)
- nach WRRL berichtspflichtiges Gewässer; Gewässer nummeriert
- sonstige Gewässer II. Ordnung im Unterhalt des Wasser- und Bodenverbandes, verrohrt (Auszug aus den Bestandsdokumenten); Gewässer nummeriert
- sonstige Gewässer II. Ordnung im Unterhalt des Wasser- und Bodenverbandes, offen (Auszug aus den Bestandsdokumenten); Gewässer nummeriert
- 380 kV-Freileitung im Anlagenbestand der 50 Hertz Transmission GmbH
- 110 kV-Freileitung bzw. 20 kV-Freileitung im Anlagenbestand der E.ON edis AG (teilweise zeichnerische Übernahme aus den Bestandsdokumenten)

20 kV-Freileitung im Anlagenbestand der E.ON edis AG (teilweise zeichnerische Übernahme aus den Bestandsdokumenten)

Bestimmungen in Textform

1. Es wird bestimmt, dass außerhalb der im Sachlichen Teilflächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationsflächen die privilegierte Errichtung / der privilegierte Betrieb eines Vorhabens der gewerblichen Tierhaltung auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB unzulässig ist.
2. Wird die für die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien maßgebende Leistungsgröße oder Anlagengröße durch die Errichtung und den Betrieb einer weiteren Anlage oder durch eine Erweiterung der vorhandenen Anlage erreicht oder überschritten, ist die Erweiterung der vorhandenen Anlage bzw. die Errichtung der zulässigen Anlage unzulässig.

Hinweise

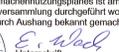
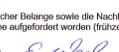
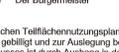
1. Bodendenkmalpflege

- 1.1. Im Plangebiet, speziell im Bereich der dargestellten Konzentrationsflächen, sind Bodendenkmale bekannt. Dabei handelt es sich um Bodendenkmale, deren Veränderung zugelassen werden kann (im Planwerk blau gekennzeichnet), wenn gesichert ist, dass die Bergung fachgerecht dokumentiert wird.
- 1.2. Wenn während der Erarbeiten Funde oder auffällige Bodenvorfälle neu entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Verfahrensvermerke

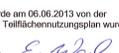
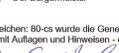
1. Die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Borrentin wurde am 22.10.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 20.11.2009 bis zum 16.12.2009 erfolgt.
Borrentin, d. 05.08.2013

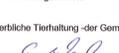
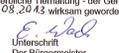
Unterschrift
Der Bürgermeister
2. Die Anfrage an die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde bezüglich der Erstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist erfolgt.
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Erstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist am 20.04.2012 um 19.00 Uhr im Gemeindefeierabend in Penitz im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt worden. Dies wurde in der Zeit vom 04.04.2012 bis zum 23.04.2012 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht.
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
4. Die von der Planung betroffenen Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 19.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (frühzeitige Beteiligung).
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2012 den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Borrentin mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 11.01.2013 bis zum 05.02.2013 erfolgt.
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
6. Die von der Planung betroffenen Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 29.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Borrentin, d. 05.08.2013

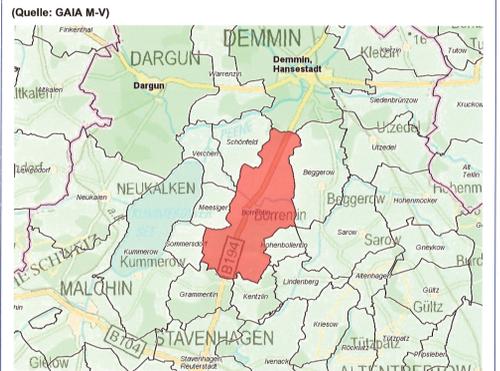
Unterschrift
Der Bürgermeister
7. Die Entwürfe des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Borrentin, der Begründung sowie wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen diverser Behörden haben in der Zeit vom 28.01.2013 bis zum 28.02.2013 während folgender Zeiten
Mo. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mi. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Vereinbarung im Amt Demmin-Land, Bauamt, Haus II, Goethestraße 43, 17109 Demmin nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermann öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfahrt von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 11.01.2013 bis zum 05.02.2013 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
9. Der Sachliche Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Borrentin wurde am 06.06.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2013 gebilligt.
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
10. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.06.2013, Zeichen: 80-ca wurde die Genehmigung für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Borrentin mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
11. Die Anerkennung der Auflagen der Genehmigung ist erfolgt. Die Hinweise wurden beachtet.
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
12. Der sachliche Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen - gewerbliche Tierhaltung - der Gemeinde Borrentin wird hiermit ausfertigt.
Borrentin, d. 05.08.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung / des Wirksamwerdens des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich in der Zeit vom 03.08.2013 bis zum 25.09.2013 durch Aushang bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verteilung von Verteilungs- und Formverschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Sachliche Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen - gewerbliche Tierhaltung - der Gemeinde Borrentin ist mit Ablauf des Tages seiner Bekanntmachung am 25.09.2013 wirksam geworden.
Borrentin, d. 25.09.2013

Unterschrift
Der Bürgermeister

Übersichtskarte, unmaßstäblich



Gemeinde Borrentin

Sachlicher Teilflächennutzungsplan

Konzentrationsflächen - gewerbliche Tierhaltung -

<p>Adressat: Gemeinde Borrentin Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin</p> <p>Projekt: Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen - gewerbliche Tierhaltung - der Gemeinde Borrentin</p> <p>Ausfertigung: August 2013</p>	<p>Stand: 01-2012</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Maßstab: 1 : 12.500</p> <p>DTK10, Landesamt für innere Verwaltung M-V</p>
---	--